
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1098

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

06.02.2014

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Swisttal
- Beratung über die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Anfrage
nach § 34 Landesplanungsgesetz; Beschluss zur Durchführung der
einmonatigen Offenlage -

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen in der Ausschusssitzung sind abzuwarten.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses am 11.07.2013 wurde über die Ergebnisse der Beratungen zu der Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln und über die mit den Planungsbüros erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten sowie über das Ergebnis des Gutachters zur Gewerbeflächenbedarfsprognose berichtet. Der Ausschuss nahm die vorgestellte Planung zur Neudarstellung von Gewerbeflächenpotentialen sowie die Modifizierung der Darstellung von Wohnbauflächen in Buschhoven und Dünstekoven im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beauftragte den Bürgermeister die konkretisierende Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Mit Schreiben vom 12.08.2013 wurde die konkretisierende Anfrage bei der Bezirksregierung eingereicht. Eine Antwort auf die Anfrage erhielt die Gemeinde mit Schreiben vom 11.11.2013 (das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt).

Zusammengefasst kommt die Bezirksregierung zu dem Ergebnis, dass zu den geplanten Gewerbeflächendarstellungen und auch zu den Wohnbauflächendarstellungen in Buschhoven und Dünstekoven eine Anpassung an die Ziele der Regionalplanung nicht bestätigt werden kann.

Diese Aussagen wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Rhein-Sieg-Kreis noch einmal in Bezug auf die städtebaulichen Überlegungen und Konkretisierungen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept geprüft und der Bezirksregierung zur Vorbereitung eines nochmaligen Erörterungstermin bei Regierungspräsidentin Frau Walsken schriftlich dargelegt.

Dieser Termin fand am 20.01.2014 statt. Die von der Verwaltung schriftlich vorgetragene Argumente wurden bei diesem Termin noch einmal ausgetauscht. Die Bezirksregierung sagte der Gemeinde eine nochmalige Wertung und kurzfristige schriftliche Entscheidung in Form eines Aktenvermerks bis zur Sitzung des Ausschusses zu, wobei die Bewertung der Gewerbeflächenstandorte schon klar definiert wurde. Für Swisttal-Odendorf wird die Anpassung erklärt; für die Fläche in Swisttal-Heimerzheim ist zunächst ein Regionalplanänderungsverfahren durchzuführen. Diese Fläche kann dann erst zu einem späteren Zeitpunkt über eine Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden.

Die abschließende Bewertung der Bezirksregierung wird in der Sitzung von der Verwaltung dargestellt werden. Auch wird ein Vorschlag zur zukünftigen Darstellung der strittigen Flächen vorgestellt. Anschließend sollte der Ausschuss hierüber beraten und den Bürgermeister mit der Durchführung der einmonatigen Offenlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beauftragen.